

Niederschrift  
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.07.2015  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 19:45 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Herr Dirk Arendt  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill ab 16:15 Uhr  
Frau Sabine Ehlert  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Frau Claudia Müller  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Niklas Rickmann  
Herr Gerd Riedel  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 11.06.2015
- 5 Mitteilung des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 zum Parkdeck Mühlenstraße  
Einreicher: Friedrich Smyra  
Vorlage: kAF 0042/2015
- 7.2 zum Gebäude Ackerbürgerhaus 5 (ehemaliges Pionierhaus)  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0044/2015
- 7.3 Immaterielles Kulturerbe  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0047/2015
- 7.4 B-Plan Nr. 63 Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0048/2015
- 7.5 zur Sportstättenentwicklungsplanung  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0049/2015
- 7.6 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0054/2015
- 7.7 Sanierung der Gehwege  
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0050/2015
- 7.8 Beteiligung an ausländerrechtlichen Verfahren  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0051/2015
- 7.9 Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen  
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0052/2015

- 7.10** Didgeridoo  
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0053/2015
- 7.11** zur Begrünung des Alten Marktes  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/AfD  
Vorlage: kAF 0056/2015
- 7.12** zu aufgelaufenen Überstunden der Stralsunder Berufsfeuerwehr  
Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund/AfD  
Vorlage: kAF 0055/2015
- 7.13** zum Aufgabenbereich der Ausländer- und Behindertenbeauftragten  
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0057/2015
- 7.14** zu interkulturellen Kompetenzen in der Verwaltung  
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0058/2015
- 7.15** zur Grünerhaltung im Quartier 33  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0059/2015
- 7.16** zum kleinen Frankenteich  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0060/2015
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Fraktionszuwendungsrichtlinie, CDU/FDP- Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund/AfD, Fraktion Linke offene Liste, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Vorlage: AN 0098/2015
- 9.2** Grünphasen an Ampeln vor Pflegeheimen, Krankenhäusern, Schulen und Kindereinrichtungen  
Einreicher: Uwe Jungnickel, Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: AN 0097/2015
- 9.3** Für eine hohe Beteiligung am Volksentscheid werben  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste  
Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0096/2015
- 9.4** Bodenbelag der Sportplätze in Knieper erneuern,  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU-FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0099/2015

- 9.5** Über Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung informieren  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0100/2015
- 9.5.1** Ergänzungsantrag zu TOP 9.5 - Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung verbessern  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0106/2015
- 9.6** zum Kulturhistorischen Museum  
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack  
Vorlage: AN 0101/2015
- 9.7** Keine Atomkraftwerke in der Republik Polen  
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0105/2015
- 9.8** zur Eröffnung einer Rubrik "Unsere neuen Nachbarn" im Internetportal der Hansestadt  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0102/2015
- 9.9** Für eine Verantwortungsgemeinschaft und eine Willkommenskultur in Stralsund  
Menschen mit Migrationshintergrund bereichern unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0104/2015
- 9.10** zur Erinnerung an die von den Nationalsozialisten vernichtete Synagoge in der Judenstraße  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0103/2015
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Zukunft des Theaters  
Vorlage: B 0026/2015
- 12.2** 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung)  
Vorlage: B 0006/2015
- 12.3** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund  
"Wohnbebauung, Kleine Parower Straße"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0018/2015

- 12.4 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage "Frankenweide" im Stadtteil Frankensiedlung  
Vorlage: B 0017/2015
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 06. Sitzung des Jahres 2015.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr van Slooten teilt für die SPD-Fraktion mit, dass der TOP 9.10 zurückgezogen und der TOP 7.13 aufgrund der Abwesenheit der Einreicherin vertagt werden soll.

Herr Adomeit beantragt, den TOP 9.9 von der Tagesordnung zu nehmen, da dafür der Landkreis Vorpommern-Rügen zuständig ist.

Herr Dr. Zabel zieht die Anfrage unter TOP 7.8 zurück, da diese im Kreistag hinreichend beantwortet wurde.

Herr Paul lässt über den Antrag von Herrn Adomeit abstimmen.

Mehrheitlich abgelehnt

Damit bleibt der TOP 9.9 auf der Tagesordnung.

Weitere Änderungen liegen nicht vor.

### **zu 3      Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

#### 1. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung der Vorlage H 0049/2015 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0049/2015 in die Tagesordnung zu.

2015-VI-06-0235  
Mehrheit aller Gemeindevertreter

#### 2. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 06.Sitzung vom 16.07.2015 mit den genannten Änderungen.

2015-VI-06-0236  
Mehrheit aller Gemeindevertreter

### **zu 4      Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 11.06.2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 11.06.2015 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2015-VI-06-0237  
Mehrheit aller Gemeindevertreter

### **zu 5      Mitteilung des Präsidenten**

Herr Paul informiert, dass ihm mit Schreiben vom 08.07.2015 mitgeteilt wurde, dass die bisherige Fraktion „Bürger für Stralsund/AfD“ seit dem 07.07.2015 den Namen Fraktion „Bürger für Stralsund“ trägt; der Zusatz „AfD“ entfällt.

Bezüglich der Stärke der Fraktion sowie bezüglich der Funktionen gibt es keine Änderungen. Entsprechende Anpassungen auf der Internetseite usw. wurden vorgenommen.

Herr Paul gibt weiter bekannt, dass die Bürgerschaftsmitglieder Herr Adomeit, Herr Riedel und Herr Laack beim Oberbürgermeister Akteneinsicht zum Verkauf der Grundstücke am ehemaligen Militärhafen an der Schwedenschanze gestellt haben. Die weiteren Bürgerschaftsmitglieder wurden entsprechend informiert, um ggf. einen gleichlautenden Antrag zu stellen. Die Termine zur Wahrnehmung der Akteneinsicht werden den Antragstellern bekannt gegeben.

Abschließend weist Herr Paul darauf hin, dass zur heutigen Sitzung der Sitzungsplan 2016 verteilt wurde. Er bittet um Kenntnisnahme.

## zu 6      **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Herr Hartlieb informiert stellvertretend für den Oberbürgermeister wie folgt:

Im Juli 2014 wurde durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA) der maximal zulässige Tiefgang für das Fahrwasser „Nordansteuerung Stralsund“ auf nur noch 2,00 m in der Tagesfahrt und 1,80 m in der Nachtfahrt festgelegt.

Das Anlaufen des Seehafens Stralsund mit Kauffahrteischiffen ist seitdem nur noch über die Ostansteuerung möglich. Je nach Abgangshafen kann hierdurch von einem zeitlichen Mehraufwand von etwa acht Stunden für Schiff und Besatzung ausgegangen werden. Selbst größere Sportboote, wie sie vor allem von Vercharterern eingesetzt werden, sind von den Tiefgangsbeschränkungen betroffen.

Das WSA Stralsund hat nun die erforderlichen Baggermaßnahmen am 13.07.2015 öffentlich ausgeschrieben. Hierbei sollen ca. 380.000 m<sup>3</sup> Sediment gebaggert und verspült bzw. auf einer Schüttstelle verklappt werden. Die beschriebenen Maßnahmen werden ab spätestens Ende August 2015 ausgeführt und sollen zum Jahresende abgeschlossen sein. Nach Aussage des Behördenleiters Herrn Brydda wird die ursprüngliche Fahrwassertiefe nicht nur einmalig wiederhergestellt, sondern auch durch jährliche Erhaltungsbaggerungen dauerhaft vorgehalten.

Mit Beginn des kommenden Jahres ist somit der Zulauf von Schiffen mit einem Tiefgang von 3,50 m über die Nordansteuerung zum Seehafen Stralsund in der Tages- und in der Nachtfahrt wieder gewährleistet. Der Hafen erhält seine ursprüngliche Attraktivität für die Reeder und Sportbootführer zurück, die seit geraumer Zeit den Umweg um die Insel Rügen in Kauf nehmen müssen.

In der vergangenen Woche wurde durch Mitarbeiter des Hafenamtes eine Gelbbauchschmuckschildkröte eingefangen und an das Meeresmuseum übergeben. Das Tier ist in einem guten Zustand. Nach Vorstellung bei einem Tierarzt wird entschieden, ob das Tier in der Ausstellung verbleibt oder weiter vermittelt wird.

## zu 7      **Anfragen**

### zu 7.1      **zum Parkdeck Mühlenstraße** **Einreicher: Friedrich Smyra** **Vorlage: kAF 0042/2015**

Anfrage:

1. Gibt es hinsichtlich der geplanten Bebauung des Parkdecks Mühlenstraße Vorgaben durch die Abteilungen Stadtplanung und Bauaufsicht und in welchem Zeitraum ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
2. Wo liegen die besonderen Herausforderungen bei dem Areal, die die lange Dauer der Planung erklären?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten diese Fläche – zumindest übergangsweise – als Erholungsfläche im innerstädtischen Raum zu gestalten?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die Bebauung auf dem Parkdeck gelten zunächst die in der Altstadt üblichen Anforderungen, die sich aus der Gestaltungssatzung und der Lage im Denkmalsbereich ergeben. Darüber hinaus ergeben sich anspruchsvolle, aber lösbare bautechnische Anforderungen aufgrund des vorgegebenen Stützenrasters und der statischen Rahmenbedingungen des darunterliegenden Bauwerks der Tiefgarage. Es gab in den zurückliegenden Jahren mehrere Interessenten, deren Projekte aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnten.

Der Standort wird seit einigen Monaten für die mögliche Ansiedlung eines auswärtigen Institutes vorgehalten, mit dem sich die Stralsunder Fachhochschule in Kooperation befindet. Da diese Option eine besondere Chance für die Hansestadt als Hochschul- und Wissenschaftsstandort bieten könnte, werden die Flächen des Parkdecks bis auf weiteres nicht öffentlich ausgeschrieben. Seitens der Hansestadt wird weiterhin die zügige Bebauung des Parkdecks entsprechend den städtebaulichen Rahmenbedingungen des Bebauungsplans angestrebt. Ein konkreter Zeitraum für die Entscheidung einer solchen Ansiedlung kann aber noch nicht benannt werden.

Für die übergangsweise Nutzung als Erholungsfläche ist das Parkdeck nicht geeignet. Die Abdeckung ist nicht für eine öffentliche Nutzung ausgelegt. Die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen wären mit erheblichen Investitionen verbunden, die unter Berücksichtigung der beabsichtigten zeitnahen Bebauung der Flächen nicht finanzierbar sind.

Eine Aussprache ist nicht gewünscht.

**zu 7.2 zum Gebäude Ackerbürgerhaus 5 (ehemaliges Pionierhaus)  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: KAF 0044/2015**

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung in den letzten Monaten ergriffen, um das denkmalgeschützte Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen?
2. Wie begründet die Verwaltung, dass trotz Ankündigungen und vorliegender Interessensbekundungen bisher keine Fortschritte zur Entwicklung, bzw. zur Vermarktung der Immobilie zu verzeichnen sind?
3. Was wird die Verwaltung unternehmen, um den weiteren Verfall des Objektes zu verhindern und zu einem Verkauf zu gelangen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die gleichlautende Frage wurde zuletzt in der Bürgerschaft am 6. November 2014 beantwortet.

Einen neuen Sachstand gibt es zu Frage 1 zu vermelden: Nach mehreren Vorabstimmungen, unter anderem mit Naturschutz- und Denkmalbehörden, hat die Bewerbergemeinschaft inzwischen die Bauvoranfrage eingereicht, um die Bebaubarkeit des Grundstücks verbindlich zu klären. Im Falle eines positiven Bauvorbescheides ist der Kauf des Grundstückes beabsichtigt.

Darüber hinaus haben zwei weitere Bewerber ihr ernsthaftes Interesse an Erwerb und Entwicklung des Grundstückes bekundet. Auch diese Bewerber werden aufgrund ihrer Referenzen und Nutzungsvorstellungen als seriöse und potentiell geeignete Investoren eingeschätzt.

Die Antworten vom 06.11.2014 auf die Fragen 2) und 3) sind weiterhin gültig.

Herr Suhr fragt nach, welchen Inhalt die Bauvoranfrage hat und welche Option bei einer Ablehnung gezogen würden.

Herr Wohlgemuth macht darauf aufmerksam, dass Inhalte eines laufenden Verfahrens derzeit nicht mitgeteilt werden können. Es soll eine Nutzung gefunden werden, die sich an die Gegebenheiten anpasst. Dabei müssen Naturschutz- sowie Denkmalschutzvorgaben beachtet werden. Eine konkrete Nutzung kann derzeit noch nicht öffentlich mitgeteilt werden.



Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

2015-VI-06-0238

Mehrheitlich zugestimmt

Herr Suhr möchte wissen, ob zusätzlicher Gebäudebestand errichtet werden soll. Dazu teilt Herr Wohlgemuth mit, dass dies Inhalt der Bauvoranfrage sei. Derzeit gibt es jedoch noch keine abschließende Entscheidung.

Auf die Frage von Frau Müller bezüglich der Bescheidung der Bauvoranfrage sichert Herr Wohlgemuth zu, dass dies in absehbarer Zeit geschehen soll.

Herr Suhr möchte wissen, wie die Konzepte der zwei weiteren Bewerber beurteilt werden. Dazu führt Herr Wohlgemuth aus, dass der erste Bewerber dieses Grundstück für einen festen Zeitraum exklusiv für die Entwicklung zur Verfügung hat. Sollte sich daraus kein konkretes Projekt ergeben, wird mit den zwei weiteren Bewerbern das Gespräch gesucht und Verhandlungen aufgenommen.

**zu 7.3      Immaterielles Kulturerbe**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: kAF 0047/2015**

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund mit Vorschlägen, sich um eine Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes zu bewerben?
2. Gibt es Anfragen von Vereinen, Gruppen bzw. Einzelpersonen, die sich um eine Aufnahme bemühen?
3. Welche Möglichkeiten der Unterstützung seitens der Hansestadt Stralsund gibt es?

Herr Dr. Kunkel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nach der Definition der UNESCO-Konvention bedeutet ‚immaterielles Kulturerbe‘: „Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten [...], die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen“ (UNESCO-Generalkonferenz 2003: Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, Kap. I, Art. 2, Satz 2).

Insbesondere umfasst dies fünf Bereiche:

- mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes
- darstellende Künste wie Musik, Tanz und Theater
- gesellschaftliche Bräuche, soziale Praktiken und Rituale
- Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur
- das Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken

zu 1. Da die Hansestadt Stralsund in diesem Sinne keine Kulturträgerin eigener lebendiger Kulturformen ist, gibt es folglich auch keine Absicht einen entsprechenden Antrag zu stellen.

zu 2. Bisläng gibt es keine Anfragen von Vereinen, Gruppen bzw. Einzelpersonen, die sich um eine Aufnahme bemühen.

zu 3. Möglichkeiten der Unterstützung bietet die Hansestadt Stralsund im Rahmen ihrer Kulturförderrichtlinie. Diese ist auf der Homepage der Hansestadt Stralsund abrufbar. Unter dem Stichwort ‚Kultur‘ gelangt man zur Rubrik ‚Kulturförderung‘, unter der alle hierfür notwendigen Informationen erhältlich sind.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.4 B-Plan Nr. 63 Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0048/2015**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Vermarktung der Grundstücke im Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg?
2. Welche Vermarktungsstrategien werden seitens der LEG angewendet, um die Grundstücke zu veräußern?
3. Wie hoch sind die derzeitigen Unterhaltungskosten für das B- Plangebiet?

Herr Habedank beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Auf dem ehemaligen Bolzplatz Andershof Am Boddenweg wurden mit Fertigstellung, Ende Oktober 2014, 19 Bauparzellen entwickelt und erschlossen. Seitdem wurden bis heute 8 verkauft und für 3 weitere Interessenten zwischenzeitlich notarielle Kaufverträge vorbereitet. Somit ist gewissermaßen „Halbzeit“ bei der Vermarktung - neun Monate nach Fertigstellung des Gebietes.

Zu 2.

An dieser Stelle bedankt sich Herr Habedank bei Herrn Adomeit für die tatkräftige Unterstützung bei der Vermarktung des Wohngebietes. Nicht zuletzt durch dessen medienwirksamen Behauptungen hat man bzw. Herr Adomeit es schon sehr frühzeitig geschafft, dass dieses Wohngebiet in den Fokus der örtlichen Medien gelangte.

Vor Ort wurden zwei Verkaufsschilder aufgestellt, eins in Richtung Boddenweg als Zweiteiler, so dass dieses Schild von beiden Richtungen des Boddenweges wahrgenommen werden kann und ein weiteres Schild wurde in Richtung Gartensparte/Fuß- und Radwanderweg aufgestellt.

Darüber hinaus gab es verschiedene Veröffentlichungen in der Ostsee-Zeitung, hier z.B. am 19.11.2014 und am 15./16.03.2014.

In der Zeitung Am Strelasund war man ebenfalls Anfang des Jahres 2013 am 27.01. und am 10.02.2013, aber auch z.B. am 16.03.2014 präsent.

Darüber hinaus wurde das B-Plangebiet 63 auf der Homepage der Hansestadt Stralsund und auf der Homepage der LEG ins Internet gestellt.

Weiter wurde eine Werbemaßnahme auf dem Parkticket im Parkhaus Am Meeresmuseum durchgeführt.

Viele Makler, aber auch Hausbaufirmen der Hansestadt Stralsund, haben das Wohngebiet ins Portfolio übernommen und vermarkten dieses Gebiet ihrerseits.

Zu 3.

Die Unterhaltungskosten sind übliche Kosten, welche ein Grundstückseigentümer zu tragen hat. Wie z.B. die Grundsteuer oder Anliegerpflichten wie Winterdienst, Straßen- bzw. Gehwegreinigung. Auch muss man sich der Tatsache stellen, dass durch Dritte gerne augenscheinlich ungenutzte Grundstücke für illegale Müllentsorgung genutzt werden. Für die vorgenannten Kostenarten sind bisher 2.466,37 € entstanden, wobei hier der Winterdienst mehr als die Hälfte ausmacht.

Die Kostenstruktur ist im Laufe der Vermarktungszeit abnehmend, da ja zunehmend Grundstücke verkauft und somit die Anliegerpflichten, wie vorgenannt, wechseln und der Kostenanteil bei der LEG somit kleiner wird.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.5 zur Sportstättenentwicklungsplanung**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: kAF 0049/2015**

Anfrage:

1. Wie stellt sich der Realisierungs- bzw. Planungsstand der in der Sportstättenentwicklungsplanung mit Prioritäten definierten Stadien und Freiflächen dar?
2. Ergibt sich aus Sicht der Stadtverwaltung fünf Jahre nach Beschluss der Bürgerschaft zur Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung auch angesichts der Tatsache, dass bestimmte Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, die Notwendigkeit zu einer erneuten Fortschreibung und wann sieht die Stadtverwaltung dies vor?
3. Welche bisher nicht in der Sportstättenentwicklungsplanung enthaltenen Stadien und Freiflächen sollten nach Auffassung der Stadtverwaltung zukünftig aufgenommen werden?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. Zu den aktuellen Sachständen in Reihenfolge der Prioritäten:

Stadion Kupfermühle:

Durch die Hansestadt Stralsund wurden mit Beschluss des Hauptausschusses 2 Planungsbüros mit der Erstellung von Planungsunterlagen für die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI beauftragt. Die Unterlagen wurden in diesem Monat dem ZGM übergeben. Parallel laufen die Gespräche mit den diversen Ministerien in Schwerin, aus welchen Fördertöpfen ein Zuschuss möglich ist. Eine definitive Aussage dazu liegt nicht vor.

Paul-Greifzu-Stadion:

In der Prioritätenliste wird die Maßnahme mit „Erneuerung des Kunstrasenplatzes“ sowie der „Sanierung der Speedwayanlagen“ beschrieben. Der Kunstrasenplatz wurde im vergangenen Jahr erfolgreich saniert. Zusammen mit dem MC Nordstern hat die Verwaltung eine tragfähige Lösung zur Erneuerung der Flutlichtanlage erarbeitet, die damit ebenfalls vor der Realisierung steht. Weitere Maßnahmen stehen aus.

Steganlage im Bereich Sundpromenade:

Die neugebaute Steganlage wurde im letzten Jahr erfolgreich eingeweiht.

Zu den Prioritäten Stadion der Freundschaft, Sporthalle Brunnenau und Neubau einer Sporthalle in Knieper-West gibt es keinen neuen Sachstand.

Zu 2. Ja, diese Notwendigkeit wird gesehen. Der zitierte Bürgerschaftsbeschluss zur Prioritätenliste aus dem Jahr 2010 wurde bereits in den Jahren 2011 und 2012 überarbeitet und fortgeschrieben. Das unterstützt die Aussage, dass sich aus unterschiedlichen Gründen die Verschiebung von Prioritäten ergeben kann. Auch der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport hat sich in seiner letzten Sitzung bereits mit dieser Thematik befasst. Grundlage für die Sportstättenentwicklungsplanung ist u.a. die Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten und Bedarfe sowie die Finanzierung. Die langjährige zuständige Mitarbeiterin ist aus Altersgründen aus dem Dienst ausgetreten und wird im August durch einen neuen Mitarbeiter ersetzt, so dass zum Jahresende belastbare Zahlen und Vorschläge präsentiert werden können.

Zu 3. Die in der bestehenden Prioritätenliste aufgeführten und nicht umgesetzten Maßnahmen sind sehr ambitioniert, umfangreich und kostenintensiv. Allein sie reichen für eine qualitativ hochwertige Prioritätenliste.

Wie bereits ausgeführt ist die erarbeitete und vorgelegte Sportstättenentwicklungsplanung immer auf Grundlage einer umfassenden Analyse der Situation und Bedarfe erarbeitet worden. Dies wird auch bei der nächsten Vorlage so sein.

Grundsätzlich finden in der Planung auch Wünsche bzw. Forderungen z.B. des Sportbundes, der Sportvereine direkt, des Fachausschusses und letztendlich der Bürgerschaft Berücksichtigung, so dass sich an dieser Stelle fast verbietet, über die bestehende Liste hinaus zusätzliche Projekte konkret zu benennen.

Herr Suhr fragt nach, ob es Maßnahmen in der Vorlage der fortgeschriebenen Prioritätenliste geben wird, die 2016 eine Haushaltsrelevanz entfalten werden.

Dazu macht Herr Tuttlies deutlich, dass in der bestehenden Prioritätenliste Maßnahmen enthalten sind, die in 2016 Haushaltsrelevanz haben werden. Über weitere Maßnahmen kann er keine Aussage machen, da dies in der Entscheidung der Bürgerschaft und des Fachausschusses liegt.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

2015-VI-06-0239

Mehrheitlich zugestimmt

Herr Suhr bezieht sich auf die Laufbahn im Stadion Kupfermühle und fragt nach der Grundlage der Planungen, die verschiedene Büros erarbeiten sollen. Dazu führt Herr Tuttlies aus, dass eine Idealsportstätte geplant wurde, die die Maximalforderung darstellt. Inwieweit dies durch Förderungen realisierbar wäre, ist derzeit noch unklar.

Herr Riedel informiert, dass es beim letzten Bundesligalauf im Speedway eine Unterbrechung wegen Unstimmigkeiten bezüglich der Bahn gab. Er fragt nach, ob diese nunmehr verschliffen ist.

Dazu kann Herr Tuttlies keine Aussage machen. Er stellt klar, dass es hierfür auch eine Priorität gibt und Bedarf besteht.

#### **zu 7.6 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

**Vorlage: kAF 0054/2015**

Anfrage:

1. Welche Kenntnisse hat die Verwaltung der Hansestadt Stralsund über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund?
2. Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des ökologischen und/ oder chemischen Gewässerzustands wurden auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund im Rahmen der ersten Förderperiode (bis Ende 2015) geplant und umgesetzt?
3. Inwieweit berücksichtigt die Hansestadt Stralsund in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie (Verschlechterungsverbot für Gewässerzustand, morphologische Beschaffenheit, ...) in den Planungen? Es werden konkrete Beispiele erbeten.

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten ihre Gewässer zu schützen, zu verbessern, zu sanieren bzw. eine Verschlechterung zu verhindern und fordert für Flussgebietseinheiten (FGE) die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und zur Erreichung der Umweltziele gemäß Richtlinie die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme waren erstmalig bis Ende 2009 aufzustellen und bildeten die Grundlage für die Maßnahmenumsetzung im ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010-2015.

Die Hansestadt Stralsund war bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die einschlägige FGE Warnow/Peene für den ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010-2015 einbezogen.

Die Hansestadt Stralsund hat für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021 fristgerecht eine Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene an das dafür zuständige Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) abgegeben.

zu Frage 2 und 3:

Auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund waren folgende Maßnahmen gemäß „EU-WRRL Bewirtschaftungsvorplanungen Stralsunder Stadtteiche/Andershofer Teich“ im ersten Bewirtschaftungszeitraum vorgesehen:

- Ertüchtigung/Reparatur des Bahndurchlasses zur Erhöhung des Abflusses über den Hohen Graben, umgesetzt durch die DB AG im Jahr 2010

Darüber hinaus hat die Hansestadt Stralsund weitere Maßnahmen durchgeführt oder veranlasst, die zur Erreichung der Ziele der WRRL beitragen.

- 2010 Sanierung Durchlassbauwerk Hoher Graben unter dem Voigdehäger Weg
- 2010 Neuanlage Waldfläche im Stadtwald
- 2010 Absenken des Wehres am Auslauf Kl. Frankenteich in Graben 1
- 2011 Entschlammung Regenrückhaltebecken „Strelapark“
- 2012 Neutrassierung Mühlgraben + Anlage Retentionsteich nördlich KGA Kedingshagen II
- 2012 Neubau des Wehres am Ablauf des Voigdehäger Teiches
- 2012 Wassermengensteuerung an der Talsperre Andershof
- 2012 Gewässerrandstreifen am Voigdehäger Teich
- 2012 Gewässerrandstreifen am Borgwallsee
- 2013 Ergänzung der Bepflanzung des Grabens 3 am Schwarzen Weg
- 2013 Sanierungskonzept Bauernteich
- 2014 Umweltgeschichtliche Bohrungen in den Stralsunder Stadtteichen

Zur Verbesserung der Gewässer gemäß EG –WRRL im Stadtgebiet tragen weiterhin bei:

- Wasserrechtliche Allgemeinverfügung vom 24.08.2007, mit der das Einleiten von häuslichem Abwasser über eine Versickerung in das Grundwasser und durch das Einleiten in Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen in Kleingärten zum 31.12.2009 einzustellen war
- Straßensanierungen, bei denen das Trennsystem von häuslichem Abwasser und Regenwasser hergestellt wurde

Für dieses Jahr ist die Beauftragung von weiteren Planungen vorgesehen, die eine Verbesserung von Oberflächengewässern gemäß EG –WRRL erreichen sollen:

- Herstellung des Gewässerrandstreifens im Bereich der KGA „Am Stellwerk“ und „Süd“
- „Naturnahe Gewässerneutrassierung des Grabens 3 am Schwarzen Weg“

Herr Smyra fragt nach dem aktuellen Stand zum Frankenteich. Dazu teilt Herr Wohlgemuth mit, dass dieses Thema bei TOP 7.16 behandelt werden soll. Hier müssen seeinterne Maßnahmen durchgeführt werden.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.7 Sanierung der Gehwege**  
**Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0050/2015**

Anfrage:

1. Für den Stadtteil Knieper gibt es ein Gehwegkonzept. Wie ist der Stand der Umsetzung?
2. Welche Planungen gibt es für die Gehwegsanierung in den anderen Stadtteilen? (Bitte aufschlüsseln nach Stadtteilen/ Zeitplan für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen.)

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Stadtteil Knieper wurden im Rahmen der Unterhaltung Gehwegbereiche in der Arnold-Zweig-Straße und in der Maxim-Gorki-Straße, einseitig zwischen Arnold-Zweig-Straße und Trelleborger-Platz, im Jahr 2014 saniert.

In diesem Jahr beginnt der Ausbau der Gehwege Hans-Fallada-Straße zwischen Kreisverkehr und Hermann-Burmeister-Straße, Höhe Trelleborger Platz. Der Ausbau erfolgt in diesem Abschnitt beidseitig. Im Jahr 2016 ist als 2. BA der einseitige Ausbau im Abschnitt zwischen Hermann-Burmeister-Straße; Trelleborger Platz und Hermann-Burmeister-Straße, Ringschluss, vorgesehen.

Ebenfalls im Stadtteil Knieper und als Bestandteil des Gehwegkonzeptes werden in diesem Jahr im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost, die Gehwege, einschließlich Seitenbereiche, in der Heinrich-von-Stephan-Straße, die Freifläche Arnold-Zweig-Straße vor dem Schulgebäude und die Wegeverbindung Heinrich-von-Stephan-Straße bis Lion-Feuchtwanger-Straße geplant, so dass hier ein entsprechender Ausbau ab 2016 erfolgt. Für das Jahr 2016 ist zudem einseitig der Ausbau der Gehwege in der Maxim-Gorki-Straße zwischen Arnold-Zweig-Straße und Trelleborger-Platz geplant, so dass in diesem Abschnitt beidseitig die Gehwege sicher zu begehen sind.

Für die anderen Stadtteile konnte aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten noch kein Gehwegkonzept erstellt werden, demzufolge gibt es auch noch kein Realisierungskonzept.

**zu 7.8 Beteiligung an ausländerrechtlichen Verfahren**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0051/2015**

Die Anfrage wurde vom Einreicher unter TOP 2 zurückgezogen.

**zu 7.9 Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen**  
**Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0052/2015**

Anfrage:

Nach welchen Kriterien werden Einbahnstraßen für den Radverkehr auch in Gegenrichtung freigegeben?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ist es Ziel, dass der Radfahrer Einbahnstraßen in beide Richtungen nutzen kann, sofern Sicherheitsgründe nicht dagegen sprechen.

Die Voraussetzungen zur Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr werden durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO vorgegeben.

Zu berücksichtigen sind:

- eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine ausreichende Begegnungsbreite, in der Regel 3,00 m, ausgenommen an kurzen Engstellen;

Bei Linienbussen oder starkem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,50 m betragen.

- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum für Fahrradfahrer

So sind z.B. bei einer verbleibenden Fahrgasse von 3,00 m Ausweichmöglichkeiten und bei Straßen über 400 Kfz/h Schutzstreifen bzw. eine Fahrbahnbreite von 3,75 m notwendig.

Die Überprüfung und Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer erfolgte in Stralsund durch die Untere Verkehrsbehörde gemeinsam mit der Polizei bereits im Jahr 2011.

Im Ergebnis wurden zahlreiche Einbahnstraßen in Gegenrichtung freigegeben, auch in der Altstadt. Sie sind nicht freigegeben, wenn es mit Berücksichtigung des Parkens keine durchgehend verbleibende Fahrgassenbreite von mindestens 3,00 m mit ausreichenden Ausweichmöglichkeiten gibt. Dies trifft für die Straßenzüge Langenstraße und Frankenstraße zu.

**zu 7.10 Didgeridoo**  
**Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0053/2015**

Anfrage:

1. Andere Städte haben Regelungen bzgl. der Musikinstrumente, die Personen belästigen oder stören können. Wie bewertet die Verwaltung solche Regelungen mit Blick auf die Straßenmusik in der Hansestadt Stralsund?
2. Welche Grenzwerte gelten hinsichtlich der Lautstärke und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
3. Welche Möglichkeiten haben Anlieger, die sich von Straßenmusik belästigt fühlen?

Herr Göcke beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. Durch Straßenmusik wird Leben in die Stadt gebracht. Doch wie schon Wilhelm Busch vor 141 Jahren feststellte: „Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden.“ So kann, was Gäste der Altstadt, die kurz während eines Einkaufsbummels verweilen, erfreut, für Anwohnerinnen und Anwohner, für Beschäftigte in den Läden,

Cafés und Büros der Innenstadt leicht zur Geduldsprobe werden. Dies hängt natürlich maßgeblich von der Qualität, der Dauer und der Lautstärke der Darbietung ab. Zeugnis dessen sind die zunehmenden Beschwerden, welche die Stadtverwaltung erreichen.

Die Regelung in Stralsund ist bisher sehr liberal. Zu finden ist sie in der Straßensondernutzungssatzung: Demnach ist die Nutzung der Fußgängerzone für Straßenmusikanten erlaubnisfrei, sofern sie ohne Verstärker und nicht länger als 40 Minuten an einem Standplatz verbleiben.

Herr Göcke kann sich sehr gut vorstellen, zukünftig die Benutzung besonders lauter oder störender Musikinstrumente hiervon auszuschließen. Sinnvoll ist es auch, die Dauer der Darbietung besser zu regeln, denn die jetzige Regelung ist nur schwer zu kontrollieren und durchzusetzen. Solche Änderungen bedürfen der Anpassung der Straßensondernutzungssatzung.

Zu 2. Für Kerngebiete, wie den Bereich der Fußgängerzone in Stralsund, sieht das Immissionschutzrecht an Werktagen von 8 bis 20 Uhr einen Immissionsrichtwert in Höhe von 60 dB(A) vor. Einzelne Geräuschspitzen sollen diesen Wert um bis zu 80 dB(A) nicht überschreiten. Bisher gab es diesbezüglich keine Kontrollen, da die Personalkapazitäten hierfür einfach nicht ausreichen. Auch aus diesem Grund ist eine bessere Regelung für laute und störende Musikinstrumente und eine Konkretisierung der Spielzeiten sinnvoll.

Zu 3. Die derzeitigen Regelungen bieten hiergegen keinen hinreichenden Schutz. Trotzdem ist grundsätzlich bei solchen Anliegen eine Information der Stadtverwaltung zu empfehlen. Außerhalb der Öffnungszeiten (z.B. Samstag und Sonntag) sollte Kontakt mit der Polizei aufgenommen werden.

Herr Meißner fragt nach, ob die zunehmenden Beschwerden zu beziffern sind. Dazu informiert Herr Göcke, dass in diesem Jahr 2 offizielle Beschwerden vorliegen, aber aus persönlichen Gesprächen weit mehr Beschwerden bekannt sind.

**zu 7.11 zur Begrünung des Alten Marktes**  
**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/AfD**  
**Vorlage: kAF 0056/2015**

Anfrage:

Beabsichtigt die Stadtverwaltung auf dem Alten Markt für mehr Grün zu sorgen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Alten Marktes wurde auch die Grünanlage auf der Nordseite der Nikolaikirche neu hergestellt. Darüber hinaus ist eine Begrünung des Alten Marktes in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Der Platz soll multifunktional und flexibel nutzbar sein. Deshalb wurde eine sehr zurückhaltende Möblierung mit Bänken gewählt. Diese reduzierte Gestaltung mit Bänken, Wasserspiel und Freisitzplätzen wurde ebenso mit Gestaltungsbeirat und Denkmalbehörden abgestimmt wie der Verzicht von Grün unmittelbar auf der Platzfläche.

Eine andere Ausgangslage wird künftig der Neue Markt bieten. Aufgrund seiner Größe und historischen Entwicklung ist dort die Verwendung von Grün, z.B. in Form von Bäumen, grundsätzlich denkbar. Diese Zielstellung wird als Bestandteil der Aufgabenstellung für den geplanten Wettbewerb berücksichtigt werden.



**zu 7.12 zu aufgelaufenen Überstunden der Stralsunder Berufsfeuerwehr**  
**Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund/AfD**  
**Vorlage: kAF 0055/2015**

Anfrage:

1. Wie viele Überstunden sind bei der Stralsunder Berufsfeuerwehr insgesamt anhängig?
2. Wie hoch ist der Durchschnitt der Überstunden pro Beschäftigten?
3. Wie beabsichtigt die Stadtverwaltung die immensen Überstunden abzubauen?

Herr Göcke beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Beantwortung der drei Fragen setzt er folgende Ausführung voran:

Bei der Feuerwehr sind keine Überstunden anhängig. Für jede Einsatzkraft der Berufsfeuerwehr wurde ein Arbeitszeitkonto eingerichtet. Auf dem Arbeitszeitkonto dürfen Zeitguthaben von höchstens 120 Stunden geführt werden. Zeitrückstände sind bis zu 40 Stunden zulässig. Eine Übertragung von Zeitrückständen und – guthaben auf das nächste Jahr kann bis maximal 40 Stunden erfolgen. Grundlage hierfür bildet die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu den Fragen:

Zu 1. Auf den Arbeitszeitkonten der Berufsfeuerwehr werden mit Stand 30.06.15 insgesamt ca. + 1.833 Stunden geführt.

Zu 2. Der Durchschnittswert für die Arbeitszeitkonten der Feuerwehr beträgt + 31 h pro Beamten.

Zu 3. Die genannten Zahlen bewegen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Die Arbeitszeitkonten der Feuerwehr werden zum Jahresende im Rahmen der monatlichen Dienstplanung ausgeglichen. Eine Differenz von +/- 40 h kann auf 2016 übertragen werden.

**zu 7.13 zum Aufgabenbereich der Ausländer- und Behindertenbeauftragten**  
**Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0057/2015**

Die Anfrage wurde unter TOP 2 vertagt.

**zu 7.14 zu interkulturellen Kompetenzen in der Verwaltung**  
**Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: kAF 0058/2015**

Anfrage:

1. Welche Sprachkenntnisse und Leitlinien oder Handlungsempfehlungen stehen der Verwaltung für die Bearbeitung von Anliegen internationaler EinwohnerInnen zur Verfügung?
2. Welche Fortbildungen für MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung zu diesem Thema wurden in den Jahren seit 2010 angeboten und wie viele MitarbeiterInnen haben daran teilgenommen?
3. Gibt es Planungen zu Seminaren, Workshops, Sprachkursen und weiteren Fortbildungsangeboten für die Zukunft und wie sehen diese aus?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es ist zu prüfen, wo es zu Verwaltungshandlungen kommt.

In der Führerscheinstelle kann es zu dem Fall kommen, dass ein Umtausch eines internationalen Führerscheins notwendig wird. Bisher haben Fremdsprachenkenntnisse der MitarbeiterInnen und Deutschkenntnisse der Kunden ausgereicht.

Im Bereich Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten sind Unterlagen, Dokumente, Verträge, Nachweise immer in deutscher Sprache vorzulegen, da die Amtssprache Deutsch ist. Bei persönlichen Vorsprachen wird ggf. ein Dolmetscher mitgebracht (Familienangehörige, Hilfsorganisationen), Unter Umständen werden frei verfügbare Übersetzungstools über das Internet genutzt.

Im Standesamt ist durch den Anstieg der Zahl von Asylbewerbern ein Anstieg der zu beurkundenden Geburten aus diesem Personenkreis zu verzeichnen. Sprachprobleme werden meist durch Hilfen von schon länger hier lebenden Landsleuten gelöst. In einigen Fällen wie z.B. bei Eheschließungen ist ein Dolmetscher gesetzlich vorgeschrieben.

Im Hafenamtsamt und der Verkehrsbehörde reichen die vorhandenen Englischkenntnisse aus, um beispielsweise einen Touristenfischereischein an den Kunden zu bringen oder einen Parkausweis antrag zu bearbeiten.

Zusammenfassung:

Vorhandene Sprachkenntnisse bei den Beschäftigten und Unterstützungspersonen, die von den ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen mitgebracht werden sowie unkompliziert zur Verfügung stehende Übersetzungstools reichen aus. Außerdem gibt es in der Verwaltung einige Kolleginnen und Kollegen, deren Fremdsprachenkenntnisse überdurchschnittlich sind und auf deren Hilfe bei Bedarf zurückzugreifen wäre.

Unlösbare Probleme gab es bisher nicht.

Ein nennenswerter Bedarf an Fortbildungen in dieser Hinsicht war bis jetzt nicht zu verzeichnen. Im Jahr 2007 ist auf Anforderung das Personal des Hafenamtes in Englisch geschult worden. Die Verwaltung ist aber Willens und in der Lage, auf Bedarfe in angemessener Zeit zu reagieren.

Frau Müller fragt nach, ob die Mitarbeiter z.B. auch auf Zuzüge aus dem skandinavischen Bereich vorbereitet sind. Dazu teilt Herr Gawoehns mit, dass eine Nachfrage in den Ämtern erfolgt ist und es keine Probleme gab.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.15 zur Grünerhaltung im Quartier 33**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: KAF 0059/2015**

Anfrage:

1. Ist der Erhalt der Bäume, insbesondere der beiden Linden direkt vor der Jakobikirche, im Quartier 33 durch Integration in die geplante Bebauung beabsichtigt und möglich?
2. Falls nicht, warum nicht?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Falle der Bebauung des Quartiers ist die Erhaltung der Bäume auf dem Quartier 33 nicht möglich. Es handelt sich um 5 Pappeln im Bereich der Filterstraße und 2 Linden westlich der Jakobikirche.

Im Mai 2014 wurde mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan das seit 1998 ruhende Bauleitplanverfahren für das Quartier 33 wieder aufgenommen.

Grundlage für die Entwicklung des Quartiers sind das im Managementplan Altstadt dargestellte Konzept der baulichen Nutzung sowie die Ergebnisse einer im Jahr 2013 erarbeiteten Städtebaulichen Studie und die daraus abgeleiteten, im Beschluss formulierten Leitlinien.

Zielstellung ist eine kleinteilige, auf der historischen Parzellenstruktur basierende Blockrandbebauung.

Herr von Bosse merkt an, dass die Pappeln aufgrund ihrer Standsicherheit in einigen Jahren vielleicht abgenommen werden müssten. Bei den Linden schlägt er vor, eine Ausnahme zum Grundplan zu machen. Er möchte wissen, warum solch eine Ausnahme sakrosankt abzulehnen ist. Dazu erläutert Herr Wohlgemuth, dass hier die Verhältnismäßigkeit zu prüfen ist. Es handelt sich um ein Quartier, wo auch der ruhende Verkehr untergebracht werden soll. Daher ist hier das Augenmerk auf die Bauparzellen zu richten.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.16 zum kleinen Frankenteich**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: kAF 0060/2015**

Anfrage:

1. Um welche Art von Pflanzen handelt es sich und welche Auswirkungen kann diese Entwicklung für Flora und Fauna haben?
2. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um negative Auswirkungen einzugrenzen bzw. zu unterbinden?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Laut Zwischenbericht zum „Sanierungskonzept Kleiner Frankenteich“ handelt es sich um 4 sogenannte „Submerse Makrophytenarten“, auf die das zunehmende Pflanzenwachstum zurückzuführen ist. Submerse Makrophyten sind mit bloßem Auge erkennbare, untergetaucht lebende Pflanzen. Es handelt sich im Einzelnen um

- Ceratophyllum submersum (Zartes Hornblatt) – schnellwüchsige Wasserpflanze; auf der Roten Liste gefährdeter Arten; dominierende Art vor allem im Westteil
- Ceratophyllum demersum (Raues Hornblatt) – untergetaucht lebende Wasserpflanze; auf der Roten Liste gefährdeter Arten
- Potamogeton pectinatus (Kamm-Laichkraut) – ständig untergetaucht lebende Wasserpflanze; typischer Bewohner vieler Seen; dominierende Art vor allem im Zentralteil
- Potamogeton crispus (Krauses Laichkraut) – untergetaucht lebende Wasserpflanze;

Submerse Makrophyten erfüllen zunächst eine positive ökologische Funktion, indem sie Nährstoffe im Wasser binden und damit zur Stabilisierung des Zustandes beitragen. Durch submerse Makrophyten wird das Sediment am Boden der Teiche stabilisiert, sie bieten Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten für Zooplankton (im Wasser schwebende tierische Lebewesen, die fast keine Eigenbewegung haben) und Aufenthaltsräume für Raubfische.

Das eigentliche Problem aus ökologischer Sicht und Ursache für die auffällige homogene Grünfärbung des Wassers sind jedoch nicht die Makrophyten, sondern das Phytoplankton. Dies sind kleine Pflanzen wie Blaualgen, Kieselalgen, Grünalgen, die frei im Wasser schweben und vom Wasser verfrachtet werden können. Dieses Phänomen nimmt regelmäßig verstärkt von ca. Mai bis Juli zu und korreliert mit einer gleichzeitigen Abnahme des Zooplanktons, das sich vom Phytoplankton ernährt. Ursache dafür ist vermutlich das Aufkommen der jungen Weißfische zum Sommer hin, die das Zooplankton stark dezimieren, so dass sich das Phytoplankton auf der Grundlage der vorhandenen Nährstoffe sehr intensiv entwickeln kann.

zu Frage 2:

Mit den in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Stadtteiche aus dem Umland konnte eine Stabilisierung der Nährstoffsituation im Frankenteich erzielt werden. Dies allein ist aber erwartungsgemäß nicht ausreichend, um einen befriedigenden Gesamtzustand herzustellen. Deshalb steht nun die Vorbereitung seeinterner Maßnahmen in Abstimmung mit dem StALU an, für die bereits ein Sanierungskonzept Kleiner Frankenteich in Auftrag gegeben wurde. Die Entnahme von Biomasse, d.h. Pflanzenmaterial, und damit von Nährstoffen aus dem Gewässer könnte Bestandteil eines Gesamtkonzeptes der Teichsanierung sein. Diese Möglichkeit wird in die Maßnahmendiskussion ebenso einfließen wie weitere Möglichkeiten zur Reduzierung des Nährstoffgehaltes.

Herr Suhr fragt nach, ob auch eine Kontrolle des Fischbestandes als Maßnahme angedacht wird. Dazu teilt Herr Wohlgemuth mit, dass der Einsatz von Raubfischen zum Eindämmen des Weißfischbestandes eine Maßnahme darstellt.

Eine Aussprache ist nicht mehr gewünscht.

#### **zu 8        Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohneranfrage vor.

#### **zu 9        Anträge**

##### **zu 9.1      Fraktionszuwendungsrichtlinie, CDU/FDP- Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund/AfD, Fraktion Linke offene Liste, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Vorlage: AN 0098/2015**

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

Die Bürgerschaft der Hansestadt beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Stralsund.

2015-VI-06-0240

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.2 Grünphasen an Ampeln vor Pflegeheimen, Krankenhäusern, Schulen und Kindereinrichtungen**  
**Einreicher: Uwe Jungnickel, Fraktion LINKE offene Liste**  
**Vorlage: AN 0097/2015**

Frau Dr. Stahlberg beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen und begründet dies ausführlich.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag abstimmen:

2015-VI-06-0241  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.3 Für eine hohe Beteiligung am Volksentscheid werben**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste**  
**Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: AN 0096/2015**

Herr Quintana Schmidt begründet den Antrag ausführlich und bittet die Bürgerschaft, sich hier zu positionieren. Er fragt nach, ob die Ergebnisse im Rathaus veröffentlicht werden, wie es sonst bei Wahlen üblich ist. Dazu teilt Herr Gawoehns mit, dass dies nicht geplant ist. Herr Quintana Schmidt regt an, dies dann zu tun.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bedankt sich bei den Initiatoren des Volksbegehrens für das ehrenamtliche Engagement.  
Mit diesem Engagement wurde das 1. Volksbegehren in der Geschichte unseres Landes erfolgreich abgeschlossen. Dieser Erfolg ist ein Beweis für die lebendige Demokratie in unserem Land.
2.  
Die Bürgerschaft unterstützt den am 6.9.2015 stattfindenden Volksentscheid.  
Sie fordert den Präsidenten der Bürgerschaft auf für eine hohe Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger zu werben.

2015-VI-06-0242  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.4 Bodenbelag der Sportplätze in Knieper erneuern,**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU-FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0099/2015**

Frau von Allwörden teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP sich die Bolzplätze und Anlagen in Knieper West angeschaut hat. Es wird dringend notwendiger Handlungsbedarf gesehen. Die Maßnahme sollte in den nächsten Haushalt aufgenommen werden.

Frau Müller fragt nach, ob die Verwaltung die Erneuerung schon eingeplant hat oder ob sich dadurch andere Maßnahmen ggf. verschieben würden.  
Dazu teilt Herr Albrecht mit, dass die Maßnahme noch nicht geplant ist. Es müssten Mittel von ca. 100T€ eingestellt werden.

Herr Jungnickel merkt an, dass keine Deckungsquelle im Antrag angegeben wird.  
Herr Suhr fragt nach, ob die Maßnahme mit einem doch erheblichen Volumen in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen steht. Dazu macht Herr Albrecht deutlich, dass der Haushalt immer sehr eng bemessen ist.

Herr Haack weist darauf hin, dass keine Deckungsquelle genannt ist, da die Maßnahme für 2016 geplant werden soll.

Herr Jungnickel zieht seine Aussage daraufhin zurück.

Herr Dr. Zabel macht deutlich, dass erst die Einnahmen für das nächste Jahr angeschaut werden sollten, damit man weiß, in welcher Höhe Ausgaben geplant werden können.

Herr Suhr macht darauf aufmerksam, dass ein Vorschlag der Verwaltung im Haushalt immer Priorität hat. Er beantragt, die Angelegenheit in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Nach umfassender Diskussion ändert Frau von Allwörden den Antrag und bittet die Formulierung „für den nächsten HH vorzubereiten ist“ zu ergänzen.

Der Verweisungsantrag wird von Herrn Suhr zurückgezogen.

Herr Paul stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den verschlissenen Bodenbelag der Sportplätze an der Marie-Curie-Schule erneuern zu lassen und dies für den nächsten Haushalt vorzubereiten.

2015-VI-06-0243

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.5 Über Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung informieren**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0100/2015**

Herr Bauschke begründet den vorliegenden Antrag.

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor.

Herr Suhr informiert über den Ergänzungsantrag und begründet diesen ebenfalls.

Herr van Slooten stellt den Antrag, die gesamte Angelegenheit in die Fraktionen zur Beratung zu verweisen.

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt über den Antrag der Fraktion CDU/FDP abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird beauftragt,

die Einwohner der Hansestadt Stralsund über die bestehenden Rechte der politischen Mitwirkung und Teilhabe zu informieren, diese Informationen der Öffentlichkeit in einem Presseggespräch anzukündigen und in mehreren Pressemitteilungen bekannt zu machen. Ergänzend zu der Veröffentlichung in der Presse sollen die Information permanent auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund bereitgestellt werden.

2015-VI-06-0244

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.6 zum Kulturhistorischen Museum**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack**  
**Vorlage: AN 0101/2015**

Herr Riedel begründet den Antrag ausführlich.

Frau Bartel weist auf die geschichtlichen Veränderungen des Namens des Museums hin und informiert über einige Namensänderungen. Sie ist jedoch der Meinung, dass man mit dieser Namensveränderung wieder zum „Stralsundischen Museum“ zurückkommt.

Weiter liegt dem Museum ein neues Konzept zu Grunde, welches die Namensänderung mit einbindet. Daher sollte aus ihrer Sicht der Antrag abgelehnt werden.

Herr von Bosse ist der Meinung, dass eine heutige Entscheidung zu früh sei und bittet bis zur Vollendung des neuen Konzeptes zu warten. Daher sollte auch aus seiner Sicht der Antrag abgelehnt werden.

Herr Arendt, Herr Butter und Herr Laack sind der Meinung, den Namen des Museums nicht zu verändern.

Herr Adomeit macht darauf aufmerksam, dass eine Umbenennung mit Kosten verbunden ist.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass das Museum derzeit mit einem Rückgang der Besucherzahlen zu kämpfen hat. Es hat eine Arbeitsgruppe getagt und umfassend beraten. Ein Ergebnis ist die Umbenennung des Museums.

Herr Jungnickel schlägt vor, das Museum z.B. Goldschatzmuseum zu nennen.

Frau Müller ist der Meinung, dass das von Frau Behrendt und Herrn Dr. Grüger vorgestellte Konzept sehr umfangreich sei. Es schließt verschiedene Standorte des Museums ein. Die Umsetzung soll erst beginnen. Ein heutiger Beschluss würde einen Rückschlag für dieses Konzept bedeuten. Daher schlägt sie vor, den Antrag abzulehnen.

Herr van Slooten ist der Meinung, dass dieser Antrag die kontinuierliche Arbeit unterbindet. Daher schlägt auch er vor, den Antrag abzulehnen.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister dafür zu sorgen, dass der Name Kulturhistorisches Museum Stralsund bestehen bleibt.

Außerdem sind seitens der Stadtverwaltung keine weiteren Aktivitäten zu einer Namensänderung vorzunehmen.

Mehrheitlich abgelehnt

*Pause von 17:45 bis 18:15*

**zu 9.7      Keine Atomkraftwerke in der Republik Polen**  
**Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0105/2015**

Herr Arendt begründet seinen Antrag ausführlich.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

a.)

Die Bürgerschaft spricht sich gegen das polnische Vorhaben aus, in der Republik Polen Atomkraftwerke zu errichten.

b.)

Diese ablehnende Haltung Stralsunds soll der Oberbürgermeister als gewählter Repräsentant der Weltkulturerbestadt Hansestadt Stralsund, der Bundesregierung, der Landesregierung sowie der polnischen Regierung mit Hinweis auf die sachlichen Einwände kundtun.

2.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert darüber hinaus die Landes- und die Bundesregierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die von polnischer Seite geplanten Atomkraftwerke zu verhindern.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8      zur Eröffnung einer Rubrik "Unsere neuen Nachbarn" im Internetportal der Hansestadt**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**  
**Vorlage: AN 0102/2015**

Herr van Slooten begründet den Antrag der SPD-Fraktion und wirbt dafür, den Antrag zu unterstützen.

Herr Smyra teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen wird.

Herr Arendt wird den Antrag nicht unterstützen.

Frau Dr. Stahlberg stellt den Antrag, die Angelegenheit in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen und begründet ihren Antrag ausführlich.

2015-VI-06-0245

Mehrheitlich zugestimmt



**zu 9.9 Für eine Verantwortungsgemeinschaft und eine Willkommenskultur in Stralsund  
Menschen mit Migrationshintergrund bereichern unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0104/2015**

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.  
Herr Rickmann macht deutlich, dass Flüchtlinge, die hier untergebracht werden sollen, auch hier willkommen geheißen und unterstützt werden.

Frau von Allwörden teilt mit, dass alles, was mit dem Antrag gefordert wird, bereits existiert und umgesetzt wird. Daher kann man dem Antrag bedenkenlos zustimmen.

Herr Arendt ist der Meinung, dass dies Aufgabe des Landkreises sei. Er wird den Antrag ablehnen.

Frau Kühl zieht den Vergleich zu Kindern. Diese helfen sich gegenseitig ohne auf die Herkunft zu schauen.

Frau Müller macht deutlich, dass es sich nicht nur um Flüchtlinge handelt, sondern auch um Studenten und Personen, die hier ihren neuen Lebensmittelpunkt finden. Auch diese Personen muss man willkommen heißen.

Herr van Slooten und Herr Arendt informieren über ihre Positionen zum Antrag.

Herr Paul verwarnt Herr Arendt für seine Wortwahl.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Menschen mit Migrationshintergrund sind in Stralsund willkommen. Sie bereichern unser Zusammenleben. Es ist unsere Aufgabe, den Rahmen und die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Zuwanderung als Bereicherung verstanden und Integration als wechselseitiger Prozess der gegenseitigen Annäherung gestaltet wird.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund unterstützt Vorhaben, die gleichberechtigte Teilhabe und aktive Partizipation von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen weiter zu verbessern und die interkulturelle Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger stärker zu fördern. Sie bekennt sich dazu, dass politisch Verfolgte unseren Schutz genießen und auch in unserer Stadt in Anspruch nehmen können.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund begrüßt, dass sich viele Einzelpersonen, Initiativen, Vereine und Verbände aktiv für die Integration von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Alle Aktivitäten des Oberbürgermeisters und der Verwaltung, die auf eine Unterstützung dieses ehrenamtlichen Engagements für eine bessere Integration ausgerichtet sind, finden die ausdrückliche Befürwortung der Stralsunder Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund begrüßt und unterstützt, dass die Ausländerbehörden nach dem Erlass der Landesregierung Anträge auf dezentrale Unterbringung unter bestimmten Bedingungen genehmigen sollen. Sie spricht sich für Lösungen der dezentralen Unterbringung vor allem für Familien und Alleinstehende mit Kindern aus. Das in diese Richtung zielende Engagement der Stralsunder Stadtverwaltung und der SWG wird ausdrücklich befürwortet.

**zu 9.10 zur Erinnerung an die von den Nationalsozialisten vernichtete Synagoge in der Judenstraße**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**  
**Vorlage: AN 0103/2015**

Der Antrag wurde vom Einreicher unter TOP 2 zurückgezogen.

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte aus der letzten Sitzung zur Beratung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Zukunft des Theaters**  
**Vorlage: B 0026/2015**

Herr Paul begrüßt die Initiatoren des Bürgerbegehrens und informiert darüber, dass eine Person die Möglichkeit hat, kurz Stellung zu nehmen.

Frau Christine Schönfeldt nimmt die Möglichkeit wahr. Sie teilt mit, dass 4392 gültige Stimmen für das Bürgerbegehren gesammelt wurden. Sie fasst ihre Eindrücke aus der Beratung des Hauptausschusses zu dieser Vorlage zusammen. Weiter informiert Sie über die Meinung der Initiative, ein solches Bürgerbegehren durchzuführen.

Frau Fechner informiert, dass sie ebenfalls zu den Initiatoren gehört. Aus ihrer Sicht habe die Hansestadt Stralsund die Bürgerinitiative nur schleppend beraten.

Der Erhalt des Vier-Sparten-Theaters ist eine wichtige Angelegenheit.

Das Bürgerbegehren ist innerhalb der vorgeschriebenen Frist eingereicht worden. Alle notwendigen Unterschriften liegen vor.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen fordert dazu auf, die Entscheidung über den Inhalt der Eigenständigkeit über einen Bürgerentscheid von den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund, der Hansestadt Greifswald und des Landkreises Vorpommern Rügen entscheiden zu lassen.

Herr Rickmann zollt Anerkennung, dass es geschafft wurde, ausreichend Unterschriften zu sammeln. Die Fraktion SPD hat sich mit allen rechtlichen Beurteilungen und Stellungnahmen auseinander gesetzt. Zusammenfassend muss man feststellen, dass es rechtlich nicht tragfähig ist. Das muss so akzeptiert werden. Einem möglichen Beschluss müsste der Oberbürgermeister ohnehin widersprechen.

Die Verhandlungen, die der Oberbürgermeister bezüglich der Theaterstruktur derzeit führt, müssen erst einmal abgewartet werden.

Abschließend muss man die rechtliche Bewertung akzeptieren.

Herr Laack unterstützt das Ansinnen des Bürgerbegehrens. Der Zeitpunkt war aus seiner Sicht jedoch auch nicht korrekt gewählt.

Herr Bauschke bezieht sich auf die Rechtsauffassungen der Verwaltung sowie der Kommunalaufsicht und macht deutlich, dass diese Meinungen akzeptiert werden sollten. Er kritisiert, dass die Rechtsauffassung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erst zur Hauptausschusssitzung vorgelegt wurde. Es hatte niemand die Zeit, sich inhaltlich damit auseinander zu setzen.

Der Vorlage der Verwaltung muss zugestimmt werden.

Weiter muss man sich die Frage stellen, wie man die Bürger am Verfahren beteiligt. Aus seiner Sicht wäre eine Möglichkeit die eines Vertreterbegehrens.

Herr Suhr informiert, dass die rechtliche Stellungnahme des Rechtsamtes den Fraktionen seit Ende Juni vorliegt. Daher war es der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nicht schneller möglich eine eigene Rechtsauffassung vorzulegen.

Herr Suhr lobt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu dieser Thematik.

Er fordert die Bürgerschaft auf, sich für die Rechtsauffassung seiner Fraktion zu positionieren und schlägt vor, das Handeln der Rechtsaufsicht und des Oberbürgermeisters abzuwarten.

Abschließend ist er der Meinung, dass das Land M-V eine Fusion durchsetzen wird.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion Linke offene Liste das Bürgerbegehren unterstützen wird. Die rechtlichen Bedenken der Stadtverwaltung vertritt die Fraktion nicht. Eine endgültige Entscheidung ist hier offen.

Herr Quintana Schmidt beantragt im Namen der Fraktion Linke offene Liste die namentliche Abstimmung.

Herr von Bosse informiert, dass das Rechtsamt sehr konstruktiv mit ihm zusammen gearbeitet hat. Er stellt klar, dass das Rechtsamt auch durch die vorgegebene Auffassung der Rechtsaufsicht gebunden sei.

Andere Rechtsauffassungen müssen auch akzeptiert und mit betrachtet werden.

Herr Laack appelliert an die CDU/FDP Fraktion nach einer Autarkie des Theaters zu suchen.

Herr Adomeit kritisiert, dass kein gemeinsamer Antrag für das Theater von allen Bürgerschaftsmitglieder gestellt wurde.

Herr Rickmann fasst zusammen, dass eine heutige Zustimmung nicht sinnvoll ist, da dies unnötig Zeit kosten wird. Es muss ein rechtlich einwandfreier Weg gefunden werden.

Herr Paul lässt über die Vorlage namentlich abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Theater Leben!“ vom 13.05.2015 zur Zukunft des Theaters ist unzulässig.

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	-	x	-
2. Arendt, Dirk	-	x	-
3. Bartel, Ute	-	-	x
4. Bauschke, Stefan	x	-	-
5. Butter, Manfred	-	x	-
6. Dr. Carstensen, Heike	-	-	x
7. Chill, Kerstin	x	-	-

8.	Ehlert, Sabine	X	-	-
9.	Fechner, Friederike	-	X	-
10.	Haack, Thomas	X	-	-
11.	Hofmann, Maik	X	-	-
12.	Ihlo, Harald	X	-	-
13.	Jungnickel, Uwe	-	X	-
14.	Kindler, Anett	-	-	-
15.	Kühl, Andrea	-	X	-
16.	Laack, Matthias	-	X	-
17.	Lastovka, Hendrik	X	-	-
18.	Lewing, Susanne	-	-	-
19.	Lewing, Thomas	X	-	-
20.	Lindner, Detlef	X	-	-
21.	Meier, Christian	X	-	-
22.	Meißner, André	-	-	-
23.	Müller, Claudia	-	X	-
24.	Paul, Peter	X	-	-
25.	Philippen, Michael	X	-	-
26.	Pieper, Thoralf	X	-	-
27.	Quintana Schmidt, Marc	-	X	-
28.	Quintana Schmidt, Maria	-	X	-
29.	Ramlow, Christian	X	-	-
30.	Rickmann, Niklas	-	-	X
31.	Riedel, Gerd	-	X	-
32.	Schulz, Thomas	X	-	-
33.	Schwarz, Maximilian	X	-	-
34.	Smyra, Friedrich	-	X	-
35.	Dr. Stahlberg, Annelore	X	-	-
36.	Steffen, Sonja	-	-	-
37.	Suhr, Jürgen	-	X	-
38.	Tiede, Gerd	X	-	-
39.	van Slooten, Peter	-	-	X
40.	von Allwörden, Ann Christin	X	-	-
41.	Dr. von Bosse, Arnold	-	X	-
42.	Westphal, Hans-Walter	-	-	-
43.	Dr. Zabel, Ronald	X	-	-

20 Zustimmungen    14 Gegenstimmen    4 Stimmenhaltungen  
2015-VI-06-0247

**zu 12.2    3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung)  
Vorlage: B 0006/2015**

Herr von Bosse erinnert, dass eine Verbesserung der Satzung im März angeregt wurde. Er regt weiterhin an, einen entsprechenden Beirat für die Ehrungen zu gründen.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0026/2015 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung).

2015-VI-06-0248  
36 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

**zu 12.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund  
"Wohnbebauung, Kleine Parower Straße"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0018/2015**

Da es keinen Redebedarf gibt, lässt Herr Paul über die Vorlage B 0018/2015 abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Kniepervorstadt gelegene Plangebiet soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Kleinen Parower Straße und der Carl-Ludwig-Schleich-Straße. Es umfasst das Flurstück 229 (anteilig) der Flur 6, Gemarkung Stralsund mit einer Größe von 1.665 m<sup>2</sup>.

2. Als Planungsziel wird die Errichtung eines Mehrfamilienhauses angestrebt.

3. Da es sich um eine Maßnahme zur Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

2015-VI-06-0249

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 12.4 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und  
Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage "Frankenweide" im Stadtteil Frankensiedlung  
Vorlage: B 0017/2015**

Herr Adomeit fragt nach, ob es für Einwohner noch die Möglichkeit gibt, Änderungen einzubringen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche fast komplett bebaut. Wegen der geplanten LKW-Wendeschleife könnte man davon ausgehen, dass sich Anwohner belästigt fühlen könnten.

Frau Gessert teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss im Maßstab 1/10.000 gefasst ist. Der Geltungsbereich für die Änderung umfasst den Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage. Es sind noch keine festen Planungen erfolgt.

Im Bauleitplanverfahren ist eine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben. Bürger haben zu dem Zeitpunkt die Möglichkeit Vorschläge und Anregungen einzubringen.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0017/2015 abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1998, AZ 512.111-05.000, und der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan sollen für eine ca. 3,7 ha große Teilfläche geändert werden. Diese Fläche liegt im Stadtgebiet Franken, im Stadtteil Frankensied-

lung und umfasst das Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“ und eine angrenzende Fläche.

Der im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellte Änderungsbereich soll nun in eine gewerbliche Baufläche geändert werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist an die Änderung anzupassen.

2.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“ vom 23.01.2014 (Beschluss Nr. 2014-V-01-1082), Beschlusspunkt Nr. 3 wird hiermit aufgehoben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 wird im Regelverfahren gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2015-VI-06-0250

Mehrheitlich zugestimmt

### **zu 13      Verschiedenes**

Es gibt keinen Redebedarf.

### **zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

### **zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

### **zu 17      Schluss der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 06. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul  
Vorsitz

gez. Thomas Schulz  
Stellvertretender Vorsitz

gez. Constanze Schütt  
Protokollführung